

Steter Tropfen höhlt den Stein

Aktiv für das Menschenrecht auf Wasser



Internationale Menschenrechtsorganisation
für das Recht sich zu ernähren

Impressum

Herausgeber:

FIAN-Deutschland
Briedeler Straße 13
D-50969 Köln
Tel. 0049 (0)221 - 70 200 72
Fax 0049 (0)221 - 70 200 32
E-Mail: fian@fian.de
Internet: www.fian.de

FIAN-Österreich
Johann Strauß Gasse 33/2-3
A-1040 Wien
Tel. 0043 (0)1 - 2350239
Mobil: 0043 0650 - 40 555 11
E-Mail: fian-oe@oneworld.at
Internet: www.fian.at

Eine Publikation des FIAN-Arbeitskreises Wasser. Kontakt: Kim Weidenberg, kim.weidenberg@googlemail.com.

Redaktionsteam:

Verena Albert, Timo Herdejost, Markus Janzen, Sophie Müller, Armin Paasch,
Monika Seidel, Kim Weidenberg

AutorInnen:

Verena Albert, Timo Herdejost, Markus Janzen

Fotos:

© FIAN oder s. Bildunterschrift
Titelfoto: Joao Zinclar, Foto S. 2 und S. 16: Carlo Scherer

Gestaltung:

Uschi Strauß

Druck:

BASIS-DRUCK GmbH Duisburg

Köln, Juli 2009



Gefördert durch die Europäische Kommission. Die dargestellten Meinungen sind die der AutorInnen und nicht zwingend die der Europäischen Kommission.



Gefördert durch: Evangelischer Entwicklungsdienst (eed)



Gefördert von InWent gGmbH aus Mitteln des BMZ

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| Einleitung | 4 |
| Das Recht auf Wasser | 4 |
| Fallarbeiten zum Menschenrecht auf Wasser | 5 |
| Fallarbeiten zu Verschmutzung und Zerstörung von Wasserressourcen | 6 |
| Mexiko: Der Fall Río Santiago | 6 |
| Philippinen: Der Fall Rapu-Rapu | 7 |
| Fallarbeiten zu unzureichendem Zugang zu sauberem Trinkwasser | 8 |
| Uganda: Der Fall Mubende | 8 |
| Indien: Der Fall Meerut | 9 |
| Fallarbeiten zu hydrologischen Großprojekten | 10 |
| Brasilien: Der Fall Rio São Francisco | 10 |
| Türkei: Der Fall Ilisu-Staudamm | 11 |
| Fazit | 13 |
| Selbstdarstellung | 13 |
| Links und Literaturtipps | 14 |



Foto: Joao Zinclar

Einleitung

Wasser ist farblos, geruchlos, und fließt wie selbstverständlich aus der Wasserleitung, wenn wir den Hahn aufdrehen. Für die meisten Deutschen trifft das zu. Sie verbrauchen pro Kopf jeden Tag durchschnittlich rund 140 Liter Wasser aus der Leitung. Weitere 4.000 Liter werden durch den Konsum von Produkten verbraucht, bei deren Herstellung Trinkwasser verwendet worden ist. Das gilt jedoch keineswegs für alle Menschen auf der Welt. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) schätzt, dass mehr als eine Milliarde Menschen keinen ausreichenden Zugang zu sauberem Trinkwasser haben. Weiteren 2,4 Milliarden Menschen fehlt eine ausreichende sanitäre Grundversorgung. Auf diesen Mangel können laut WHO 80 Prozent der Krankheiten in Entwicklungsländern zurückgeführt werden. In deren Folge sterben jährlich rund zwei Millionen Menschen – letztendlich, weil das Menschenrecht auf eine ausreichende Versorgung mit sauberem Wasser verletzt wird. Betroffen sind dabei vor allem die ländlichen Regionen – und insbesondere Frauen und Kinder sind die Leidtragenden dieses Mangels.

FIAN setzt sich weltweit für die Durchsetzung des Rechts auf Wasser ein, dokumentiert Verletzungen dieses Rechts und unterstützt Menschen, deren Recht auf Wasser verletzt wird.

Das Recht auf Wasser

Wasser ist die Grundlage für das Leben der Menschen auf der Erde. Daher ist es immer wieder Gegenstand nationaler und internationaler Konflikte und Übereinkommen. Historiker

vermuten, dass bereits die Etablierung erster staatlicher Organisationsformen in Ägypten und Mesopotamien auf Regelungen zur Verteilung von Wasser zurückgehen. Heute ist Wasser Gegenstand vieler politischer Konferenzen und Vereinbarungen. Beispiele hierfür sind die Agenda 21, die Konferenz von Rio 1992 und die Millenniums-Entwicklungsziele. Das Menschenrecht auf Wasser wurde von dem zuständigen Ausschuss der Vereinten Nationen (UN) für die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte in dem allgemeinen Rechtskommentar Nr. 15 von 2002 als Bestandteil des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Sozialpakt) festgeschrieben. Dabei wird das Recht auf Wasser in erster Linie als soziales und kulturelles und erst in zweiter Linie als Wirtschaftsgut definiert. Der Sozialpakt, die allgemeine Erklärung der Menschenrechte und der Pakt über die bürgerlichen und politischen Rechte bilden zusammen die Grundpfeiler des modernen Menschenrechtssystems. Auch wenn das Recht auf ausreichendes, sicheres und erschwingliches Wasser nicht ausdrücklich als eigenständiges Menschenrecht im Sozialpakt genannt wird, wird es von den Rechtsexperten aus dem Menschenrecht auf angemessene Nahrung und Gesundheit abgeleitet.

Die Verletzung des Rechts auf Wasser ist zudem eng verknüpft mit den übrigen Menschenrechten, insbesondere im Hinblick auf Frauen und Kinder. So sind es in erster Linie Frauen und Kinder, die für die Beschaffung des Wassers zum Trinken, Waschen, Kochen, zur Versorgung der Tiere und für die Landwirtschaft verantwortlich sind. Dafür müssen sie teilweise viele Stunden täglich aufwenden, die dann für andere Tätigkeiten wie für den Schulbesuch fehlen. Durch die schweren körperlichen Belastungen kann neben dem Recht auf Bildung auch das Recht auf Gesundheit beeinträchtigt werden. Mangelnde sanitäre Einrichtungen führen häufig dazu, dass Mädchen ab dem Zeitpunkt ihrer Menstruation von der Schule fernbleiben.

Alle Staaten, die den Pakt über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte unterzeichnet haben, sind verpflichtet, das Menschenrecht auf Wasser zu respektieren, zu schützen und zu gewährleisten. Das bedeutet, dass die Vertragsstaaten erstens das Recht auf Wasser nicht durch eigenes Handeln gefährden dürfen. Zweitens müssen sie wirksame Gesetze und Regelungen schaffen und durchsetzen, um die Verletzung des Rechts auf Wasser durch Dritte zu

verhindern. Drittens müssen sie darauf hinarbeiten, dass das Recht auf Wasser für alle Menschen verwirklicht wird.

Fallarbeiten zum Menschenrecht auf Wasser

FIAN unterstützt Opfer von Verletzungen des Rechts auf Nahrung mit mehreren Instrumenten. Neben dem Versenden von Briefaktionen werden Untersuchungsreisen initiiert, zivilgesellschaftliche Parallelberichte an die UN geschrieben und Öffentlichkeitsarbeit sowie Lobbyarbeit gegenüber Regierungen gemacht. Die Fallarbeit erfordert eine Überprüfung der Informationen von allen Beteiligten. Das Ziel besteht darin, den Widerstand lokaler Gemeinschaften durch rechtliche Argumente und internationalen Druck zu unterstützen.

Die folgende Auswahl von Fällen dokumentiert, wie FIAN Menschen unterstützt, einen gesicherten und regelmäßigen Zugang zu ausreichendem, sauberem und bezahlbarem Wasser in erreichbarer Nähe zu erhalten. Die Fälle in Amerika, Afrika, Asien und Europa zeigen, wie das Recht auf Wasser durch unzureichenden Zugang, Verschmutzung und Zerstörung von Wasserressourcen und durch hydrologische Großprojekte gefährdet wird.

FIAN hat seit 2004 zu 53 Fällen mit Bezug zum Recht auf Wasser gearbeitet. Die meisten Fallarbeiten befassten sich mit Rechtsverletzungen in Asien. Zwölf von 20 dort bearbeiteten Fällen betrafen Indien. Es folgen Südamerika mit 16 Fällen (davon acht in Brasilien), Mittelamerika und Afrika mit je acht Fällen



Foto: Joao Zinclar

(davon je fünf in Mexiko und Ghana) sowie Europa mit einem türkischen Fall. Die folgenden Fallbeispiele betreffen Menschenrechtsverletzungen in Brasilien, Indien, Mexiko, Uganda, den Philippinen und der Türkei. Diese Staaten haben den Sozialpakt unterzeichnet und sind völkerrechtlich verpflichtet, das Recht auf Wasser ihrer Bevölkerung zu garantieren.

Fallarbeiten zur Verschmutzung und Zerstörung von Wasserressourcen

In 22 Fällen führen Umweltschäden und nicht nachhaltiger Umgang mit Wasserressourcen zur Verletzung des Rechts auf Wasser. Dies geht auf die Ausbeutung von Bodenschätzen und auf den hohen Wasserverbrauch landwirtschaftlicher und industrieller Produktion zurück. Pestizideinsatz, Ableitung ungereinigter Abwässer und kommerzielle Nutzung von Naturschutzgebieten führen ebenfalls zur Rechtsverletzung. Betroffen sind meist Bauerngemeinschaften, Kleinbauernfamilien und indigene Völker. Diese Menschen müssen damit leben, dass der Zugang zu unberührten Wasserressourcen gestört und die Wasserqualität gemindert wird oder dass Wasserquellen gänzlich versiegen. Die Fallbeispiele aus Mexiko und den Philippinen zeigen, wie Umweltzerstörungen die

Lebensgrundlage vieler Menschen bedrohen und die Rechte auf Wasser, Nahrung und Gesundheit verletzen. Beide Staaten kommen ihren menschenrechtlichen Verpflichtungen nicht nach. Sie gewährleisten den Zugang zu sauberem Trinkwasser und geeignetem Bewässerungswasser nur ungenügend und verhindern keine weiteren Umweltverschmutzungen.

Mexiko: Der Fall Río Santiago

Seit 30 Jahren ist der mexikanische Río Santiago das Auffangbecken für Rückstände verschiedener Industriebranchen und für Abwässer und Müll der örtlichen Gemeinden. Infolge der starken Flussverschmutzung sind die Ernährungsgrundlagen und die landwirtschaftlichen Einnahmequellen von ca. 120.000 Menschen der Gemeinden Juanacatlán und El Salto im Bundesstaat Jalisco größtenteils zerstört. Verschiedene Analysen belegen, dass das Flusswasser einen hohen Grad an schädlichen Substanzen enthält. Nach Aussagen der Bevölkerung in Juanacatlán waren Atemwegserkrankungen und verschiedene Krebsarten im Jahr 2005 die Haupttodesursachen. Die Kinder der Dorfschulen waren dabei besonders stark betroffen. Viele erkrankten regelmäßig an Atemwegs- und Hautkrankheiten sowie an anderen Leiden. Die betroffenen Gemeinden führten mehrere Aktionen durch, um die örtlichen, bundesstaatlichen und nationalen Behörden aufzufordern, in der Angelegenheit tätig zu werden. Dennoch änderte sich bislang nichts an dieser prekären Situation.

FIAN unterstützte die Betroffenen im Dezember 2007 mit einer Eilaktion. In einem Brief wurden der mexikanische Präsident und die nationale Wasserkommission dazu aufgefordert, ihre menschenrechtlichen und verfassungsmäßigen Verpflichtungen zu erfüllen. Im Antwortschreiben der Nationalen Wasserkommission wurden eine Reihe von Aktivitäten dargelegt, die zur Ver-



Giftige Schaumdecke auf den Río Santiago, Mexiko
Foto: Instituto Vida A.C.

besserung der Wasserqualität des Río Santiago führen sollen. Nach Bewertung von FIAN Mexiko und Partnern sind diese Aktivitäten jedoch unzureichend. Das Programm für Abwasserverfahren und -behandlung ist nicht ausreichend. Es gibt keine konkreten Maßnahmen, um die abgeleiteten industriellen Abwässer besser zu überwachen, zu reinigen und den Fluss zu revitalisieren. FIAN schrieb zwei weitere Briefe mit der Bitte um weitergehende Stellungnahme an die zuständigen mexikanischen Behörden. Als Reaktion auf den ersten Antwortbrief verlangte FIAN die garantierte Umsetzung von Maßnahmen, die den Gemeinden ihr Recht auf Wasser sichern. Dieser Brief wurde bisher nicht beantwortet.

Philippinen: Der Fall Rapu-Rapu

Die in der philippinischen Provinz Albay liegende Insel Rapu-Rapu verfügt über reichhaltige Fischereigründe, deren Nutzung die Hauptlebensgrundlage der dortigen Inselbewohner ist. Mit Inkrafttreten eines Bergbaugesetzes im Jahr 1995 wurden sämtliche öffentlichen und privaten Ländereien für den Abbau geöffnet. Zudem erhielten ausländische wie inländische Bergbauunternehmen zusätzliche Rechte. 1998 genehmigte die philippinische Regierung das millionenschwere Rapu-Rapu Polymetallic Project der australischen *Lafayette Mining Co.* Die



Fischsterben, verursacht durch Zyanidunfall.
Foto: Diözese von Legazpi

umfangreichen Abbauprodukten des Tochterunternehmens *Lafayette Philippines Incorporated* (LPI) stellen eine schwerwiegende Bedrohung für das empfindliche Ökosystem der Insel und für das Recht auf Nahrung der Bewohner von Rapu-Rapu dar.

Im Oktober 2005 ereigneten sich im Abbaubereich von LPI zwei Vorfälle, bei denen mit Zyanid verunreinigte Abwässer ins Meer liefen. Dies führte zur Vernichtung von Fischen und anderen Meeresbewohnern rings um das LPI-Abbaubereich. Der Fischfang ging nach den Zyanidunfällen drastisch zurück. Viele Menschen kauften aus Angst vor Vergiftungen keine vor Rapu-Rapu gefangenen Fische mehr. Die philippinische Präsidentin Gloria Macapagal-Arroyo reagierte auf die Zyanidunfälle mit der Anordnung einer Untersuchungskommission. Die Kommission empfahl, LPI die Lizenz zum Bergbau auf Rapu-Rapu zu entziehen und alle Bergbautätigkeiten des Unternehmens auf der Insel auszusetzen. Das Ministerium für Umwelt und Naturressourcen ließ daraufhin den Rohstoffabbau durch LPI vorübergehend einstellen und belegte das Unternehmen mit einer Geldstrafe. Es wurde jedoch berichtet, dass LPI trotz des Abbaubots seine Tätigkeit fortsetzte und eine Expansion



Rohstoffe werden exportiert, Umweltschäden bleiben vor Ort.
Foto: Greenpeace/Jimmy A. Domingo

für seine Bergbautätigkeiten beantragte. FIAN initiierte im März 2006 eine Eilaktion, um internationale Unterstützung für die Fischerfamilien auf Rapu-Rapu zu mobilisieren. In einem Brief wurde Präsidentin Gloria Macapagal-Arroyo aufgefordert, unverzüglich geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Ende 2007 ging dem australischen Mutterkonzern aufgrund fallender Aktienkurse das Geld aus und viele Menschen glaubten an ein baldiges Ende des Bergbauprojekts. Im März 2008 verkündeten *LG International*, *KORES* und die *Malaysian Smelting Corporation* den Aufkauf der Rapu-Rapu-Grube und nahmen die Bergbautätigkeiten wieder auf.

Fallarbeiten zu unzureichendem Zugang zu sauberem Trinkwasser

In 16 FIAN-Fällen führte eine unzulängliche oder fehlende Infrastruktur zur Verletzung des Rechts auf Wasser. Betroffen sind in erster Linie Bauern, Slumbewohner, Landbesetzer und indigene Gemeinschaften. Oft wird einerseits der Ausbau der sanitären Infrastruktur durch bürokratisch oder politisch bedingte Umstände verzögert. Andererseits wird häufig die Wasserzufuhr aufgrund von Schikanen und Einschüchterungsversuchungen unterbrochen. Oder Staaten verhindern nicht, dass nationale und transnationale Konzerne durch ihre wirtschaftlichen Unternehmungen

den Zugang zur bestehenden Infrastruktur behindern. Die Folge ist eine reduzierte oder unsichere Wasserversorgung. Die betroffenen Bevölkerungsteile sind gezwungenermaßen auf verschmutzte lokale Wasserquellen angewiesen oder müssen ihr Wasser von weit her holen. Die folgenden Fallbeispiele aus Uganda und Indien zeigen, wie durch staatliche Versäumnisse Teilen der Bevölkerung der Zugang Wasser verwehrt wird. Die Regierungen beider Staaten stellen keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser bereit, gewähren der Industrie keinen Einhalt bei gravierenden Gewässerverschmutzungen oder übergehen Menschenrechte, um wirtschaftliche Interessen durchzusetzen.

Uganda: Der Fall Mubende

Im August 2001 veranlasste die ugandische Regierung die gewaltsame Vertreibung von 392 Bauernfamilien im Mubende-Distrikt. Die Familien lebten auf einem Teil des Landes, das vom ugandischen Staat an die *Kaweri Coffee Plantation Ltd.* (KCP) verpachtet wurde. Dieses Tochterunternehmen der deutschen *Neumann Kaffee Gruppe* (NKG) errichtete dort eine Kaffeeplantage. Nach der Vertreibung fand die Mehrheit der Betroffenen Zuflucht auf dem angrenzenden Land. Dort betrieben sie in bescheidenem Umfang Landwirtschaft, ohne sich angemessenen ernähren zu können. Darüber hinaus befand sich die einzige Pumpe mit sauberem Wasser auf dem Gelände der Kaffeeplantage, so dass die Bauern das Wasser von weit her holen mussten. Viele von ihnen mussten sich mit ungeschützten Brunnen begnügen, weshalb es zu einer starken Zunahme von Durchfall und anderen Erkrankungen kam. Die Vertriebenen erhielten weder eine angemessene Entschädigung für das verlorene Land, noch wurde ihnen eine soziale Unterstützung angeboten. Sie leiden Hunger und haben keinen direkten Zugang zu sauberem Trinkwasser.



Eine unbefestigte Wasserstelle



Ein Teilerfolg: Vertriebene erhalten Zugang zu Wasser.

Seit ihrer Vertreibung kämpfen die Betroffenen um die Anerkennung ihrer Rechte. Nachdem die Versuche scheiterten, eine außergerichtliche Einigung mit politischen Mitteln durchzusetzen, zogen sie vor Gericht. Die Klage richtet sich gegen den Oberstaatsanwalt in seiner Funktion als Vertreter der ugandischen Regierung und gegen die KCP. Dieser rechtliche Prozess vor den nationalen Gerichten wird von der ugandischen Regierung behindert, verzögert und nach allen Regeln der Kunst verschleppt. FIAN initiierte verschiedene Aktionen, um ein öffentliches Bewusstsein für den Fall zu wecken. Seit 2001 wurden vier internationale Eilaktionen durchgeführt. Diese lenkten die internationale Aufmerksamkeit auf den Fall und führten zunächst dazu, dass ein Zugang zu frischem Wasser verbessert und die Stellung der Opfer im Rechtsprozess gestärkt wurde. Zudem wurde eine gegen die NKG gerichtete Postkartenaktion gestartet und eine Straßenaktion vor der Zentrale der NKG in Hamburg durchgeführt. Ziel all dieser Aktionen ist die Forderung an die ugandische Regierung, die volle Mitarbeit des Staates im Rechtsprozess zu sichern und eine rasche Rechtsfindung zu ermöglichen. Zudem soll sich die NKG zu ihrer Verantwortung bekennen und sich für die Entschädigung der Vertriebenen einsetzen. Im Dezember 2008 wurde der Vertreter der Vertriebenen, Peter Kayiira, zur Internationalen Konferenz *Policies*

against hunger VII eingeladen. Sein Vortrag zum Mubende-Fall erregte große internationale Aufmerksamkeit. Trotz dieser Teilerfolge haben die Bauernfamilien bisher keine angemessene Entschädigung erhalten.

Indien: Der Fall Meerut

Jai Bheem Nagar ist ein Slum der Stadt Meerut, die im indischen Bundesstaat Uttar Pradesh liegt. Dieser marginalisierte Stadtteil an den Ufern des Kali Ganga Flusses ist Wohnort von etwa 10.000 Menschen. Die meisten von ihnen sind gesellschaftlich unterdrückte Dalits, die früher die Unberührbaren genannt wurden. Für die Bewohner von Jai Bheem Nagar gibt es keine städtische Wasserversorgung, obwohl die Stadtverwaltung gemeinderechtlich dazu verpflichtet ist, die Grundversorgung sicherzustellen. Wegen fehlender Alternativen sind die Slumbewohner auf Grund- und Flusswasser angewiesen, das mit



Verheerende Folgen für die Gesundheit der Menschen.

Schwermetallen verseucht ist. Ursache dieser Wasserverschmutzung sind industrielle Abwässer, versickernde Pestizide nahe gelegener Felder sowie fehlende staatliche Schadstoffkontrollen und Abwasseraufbereitungsanlagen. Dieses verseuchte, schmutzige und übel riechende Wasser verursacht bei den Slumbewohnern Durchfall und Hauterkrankungen. Kinder sind von dieser unhaltbaren Lage besonders betroffen, da sie sehr anfällig für durch Wasser übertragene Krankheiten sind. Auch Frauen leiden unter der mangelnden Wasserversorgung, da sie weite Entfernungen zurücklegen müssen, um Trinkwasser für den täglichen Verbrauch zu beschaffen.

Im Mai 2006 forderte FIAN in einer Eilaktion von der Regierung von Uttar Pradesh, dringend ihrer Verpflichtung nachzukommen, den Bewohnern von Jai Bheem Nagar sauberes Trinkwasser zur Verfügung zu stellen. Daraufhin bewilligte die Regierung von Uttar Pradesh ein Bauprojekt für einen oberirdischen Wassertank. Das Projekt war startbereit, die Gelder bewilligt und das Gutachten der Regierungsabteilungen zur Standortbestimmung des Tanks abgeschlossen. Das Projekt sollte zum Ende Dezember 2007 vollendet

sein. Im Mai 2007 wurde eine neue Regierung gewählt. Dies und weitere bürokratische Verzögerungen brachten das Bauprojekt zum Stillstand. Daraufhin startete FIAN im September 2007 eine zweite Eilaktion, in der die neue Regierung aufgefordert wurde, sofort den Wassertank zu errichten, eine weitere Verunreinigung der Flüsse zu verhindern und damit der Sicherstellung des Menschenrechts auf Wasser nachzukommen. Nach einer weiteren Intervention seitens FIAN International begann schließlich die Ausführung des Projekts im Mai 2008.

Fallarbeiten zu hydrologischen Großprojekten

In 15 von FIAN begleiteten Fällen wurde aufgrund von Staudamm- und Bewässerungsprojekten die Existenz von landwirtschaftlichen Gemeinden durch Umsiedlungen und Vertreibung bedroht. Die folgenden Fallbeispiele zeigen, wie hydrologische Großprojekte in Brasilien und in der Türkei für Teile der lokalen Bevölkerung die Existenzgrundlage und die Rechte auf Nahrung und Wasser bedrohen. Durch das Festhalten der Regierungen beider Staaten an der Umsetzung dieser Großprojekte respektieren und schützen sie die Menschenrechte der Betroffenen nicht.

Brasilien: Der Fall Rio São Francisco

Der semiaride Nordosten von Brasilien ist mit seiner geografischen Nähe zum europäischen Markt ein interessantes Gebiet für die Agrarindustrie. Da das Wasser zur Bewässerung fehlt, wurde ein Projekt riesigen Ausmaßes entwickelt, um den Rio São Francisco mit



Brasilien: massiver Eingriff in den Flusslauf.
Foto: Joao Zinclar

sechs anderen Flüssen zu verbinden. Eine Reihe von Studien belegte, dass das Projekt schwerwiegenden sozialen und ökologischen Schaden anrichten wird. Die Umleitung begünstigt exportorientierte Landwirtschaft im Nordosten Brasiliens, insbesondere die Produktion von Biomasse für Agrarsprit. Das Projekt wird mit dem Slogan „Wasser für den semiariden Nordosten“ angepriesen. Tatsächlich werden lediglich fünf Prozent des semiariden Gebiets erreicht, und die Kleinbauern, die angeblich davon profitieren sollen, werden verdrängt. Offiziellen Regierungsberichten zufolge werden mindestens 845 Familien ihre Existenzgrundlage verlieren. Zudem werden mindestens 7.138 Angehörige indigener Völker und mindestens 34 indigene Gemeinden sowie 153 afro-brasilianische Gemeinden von den Flussumleitungen negativ betroffen sein. Die Bauarbeiten und die Beeinträchtigung des Wasserspiegels werden ihren Wasserzugang und den Fischfang behindern.

In den offiziellen Berichten zur Umweltverträglichkeit wurde dieser soziale Schaden nicht berücksichtigt. Viele wissenschaftliche Studien haben das Projekt scharf kritisiert. Sogar die Weltbank zweifelt daran. Es gibt alternative Modelle zur Wassernutzung und Landwirtschaft, die das Recht auf Nahrung der Kleinbauern im semiariden Gebiet sichern könnten. Investitionen dafür würden nur etwa die Hälfte der für das Umleitungsprojekt veranschlagten 6,6 Milliarden brasilianischen Reals kosten.

Die betroffenen Gemeinden am Rio São Francisco wehren sich gegen dieses Projekt und bilden ein breites Widerstandsbündnis. Symbolfigur dieser Bewegung ist der Franziskanermönch und örtliche Bischof Dom Luis Flávio Cappio. Im September/Oktober 2005 trat er aus Protest gegen dieses Projekt in den Hungerstreik. Er beendete diesen erst, nachdem Präsident Lula zusagte, das Projekt zu suspendieren und einen

groß angelegten Dialog mit dem brasilianischen Volk zu initiieren. Dieser Dialog fand nicht statt. Stattdessen wurde im März die Armee zu Bauarbeiten am Umleitungsprojekt eingesetzt. Im November 2007 begann Dom Luis seinen zweiten Hungerstreik. FIAN startete im Dezember 2007 eine Eilaktion mit der Bitte an den brasilianischen Präsidenten und den Minister für Nationale Integration, die Bauarbeiten zu stoppen und das Projekt neu zu prüfen. Im Juni 2008 besetzten lokale soziale Bewegungen die Büros einiger hydroelektrischer Staudämme. Trotz der Aktivitäten der Widerstandsbewegung schreitet die Umsetzung des Projekts langsam voran und fordert weitere Opfer. Am Abend des 4. Februar 2009 fand der 56-jährige José Campos Braga aus Areia Grande, Vater von zehn Kindern, einen gewaltsamen Tod. José hatte bis zuletzt den Großgrundbesitzern getrotzt. Die Bewohner gehen davon aus, dass der Mord aufgrund der Unzufriedenheit der Großgrundbesitzer mit der aktuellen Situation geschah.

Türkei: Der Fall Ilisu-Staudamm

Der Ilisu-Staudamm am Tigris ist Teil des regionalen Entwicklungsprojekts für Südost-Anatolien, eines der größten regionalen Entwicklungsprojekte weltweit. Der Bau des Megastaudamms führt zu ungelösten sozialen Problemen, ökologischer Zerstörung und der sicheren Verarmung der Bevölkerung. 400 Kilometer Flusslandschaften und damit zahlreiche Tier- und Pflanzenarten sind gefährdet. Etwa 300 wertvolle archäologische Stätten würden im Stausee versinken, darunter die jahrtausendealte Stadt Hasankeyf.

Die Region ist von Marginalisierung und von einem bewaffneten Konflikt geprägt, der zu einer hohen Zahl interner Flüchtlinge geführt hat. Der Mangel an grundlegender Daseinsvorsorge sowie angemessener Sozialhilfe, Gesundheits- und Bildungsdienstleistungen bestimmt das Leben



AnwohnerInnen demonstrieren gegen das Staudammprojekt.
Foto: stopilisu/Stefani Hermsen

vieler Familien in dieser ländlichen Region. Hier- von sind besonders Mädchen und Frauen betroffen. Darüber hinaus liegt die Arbeitslosenquote in den meisten Großstädten Südost-Anatoliens bei über 50 Prozent.

Durch den Dammbau und den mangelhaften Umsiedlungsplan der türkischen Regierung verlieren rund 65.000 Menschen ihre Heimat. Die Migration dieser Vertriebenen innerhalb der Region verschlimmert die bereits prekäre Situation, zumal das Ilisu-Projekt die Verarmung von über 54.000 Menschen nach sich ziehen wird. Überdies gibt es keine Abkommen mit Syrien und Irak über Wasserfragen. Obwohl das hoch problematische Vorhaben auf zunehmend größeren lokalen und internationalen Protest trifft, kam es 2004 zu einer Einigung zwischen der türkischen Regierung und einem internationalen Unternehmenskonsortium zur Realisierung des Staudamms bestehend aus der österreichischen Firma *Andritz* (vormals *VA Tech Company*), *Alstom Switzerland* und der deutschen *Züblin Baugesellschaft*. Im August 2006 inszenierte die türkische Regierung eine feierliche Grundsteinlegung.

FIAN unterstützte den Protest der vom Staudamm-Projekt betroffenen Bevölkerung durch eine Eilaktion im September 2006. Darin enthalten war die Forderung an die verantwortlichen Ministerien der Länder Österreich, Deutschland und Schweiz, keine Exportkreditgarantien für den Bau des Ilisu-Staudamms zu gewähren. 2007 wurden die Exportkreditgarantien bewilligt, die Bundesregierung übernahm eine Garantie über 93,5 Millionen Euro für die Be-

teilung der Züblin AG am Bau des Staudamms. FIAN unterstützt mit zahlreichen anderen Partnern die europäische *Stopp Ilisu Kampagne*, deren Trägerverein ECA Watch Österreich ist. Zuletzt hatten sich zahlreiche prominente Musiker und Schauspieler der Kampagne angeschlossen.

Ein wichtiger Etappensieg der Ilisu-Kampagne wurde im Dezember 2008 erreicht: Deutschland, Österreich und die Schweiz kündigten an, nach einer Frist von 180 Tagen aus dem Ilisu-Staudammprojekt auszusteigen. Zuvor hatte die Türkei mehrfach gegen Auflagen der Europäer verstoßen und während des Ultimatums trotz des verhängten Baustopps den Bau vorangetrieben.

Die Entscheidung der drei Staaten bedeutet, dass die Lieferverträge der europäischen Baufirmen suspendiert werden. Auch die europäischen Banken können ihre zugesagten Kredite nicht auszahlen. Die Chancen sind damit deutlich gestiegen, dass der Ilisu-Staudamm nicht realisiert wird. Die Entscheidung wird voraussichtlich im Juli 2009 von den Regierungen gefällt werden.

Fazit

Die hier beschriebenen Fälle zeigen, dass die Durchsetzung des Menschenrechts auf Wasser ein langwieriges Unterfangen ist. Umso erfreulicher sind die Teilerfolge, die immer wieder zu verbuchen sind: so haben die Vertriebenen von Mubende immerhin zusätzliche Wasserpumpen und die Slumbewohner von Meerut einen oberirdischen Wassertank erhalten. Europäische Finanziere ziehen sich aus dem Ilisu-Projekt zurück und die Umleitung des Rio Sao Francisco geht nur noch schleppend voran. Hier zeigen die vielfältigen Instrumente der Fallarbeit ihre Wirkung.

Selbstdarstellung

Die Zahl der hungernden Menschen weltweit steigt immer weiter an. Mittlerweile leiden über 963 Millionen Menschen Hunger. Demnach verfügt jeder siebte Mensch nicht über ausreichend Nahrungsmittel, um ein gesundes und aktives Leben zu führen. Die meisten Menschen hungern dort, wo Nahrungsmittel angebaut werden – auf dem Land. Das Recht dieser Menschen auf Nahrung und Wasser wird tagtäglich verletzt.

FIAN – für das Recht auf Nahrung und Wasser

Der Einsatz für Menschenrechte und insbesondere für das Recht auf Nahrung und Wasser ist in den Zeiten der Globalisierung aktueller denn je. Deshalb setzt sich FIAN, das FoodFirst Informations- & AktionsNetzwerk, als internationale Menschenrechtsorganisation dafür ein, dass alle Menschen frei von Hunger

leben und sich selbst in Würde ernähren können. FIAN-Deutschland ist Teil von FIAN-International mit Mitgliedern in 60 Ländern Afrikas, Asiens, Amerikas und Europas. FIAN ist eine basisdemokratische, gemeinnützige Organisation – unabhängig von Regierungen, politischer Ideologie oder Religion – und besitzt Beraterstatus bei den Vereinten Nationen.

Hunger ist kein Schicksal

Um den Hunger zu besiegen, setzt sich FIAN für die Beseitigung der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Hemmnisse ein, die Menschen daran hindern, ihr Recht auf Nahrung und Wasser wahrzunehmen. Dazu gehören soziale Ungerechtigkeit, ungerechte Handelsstrukturen und Diskriminierung.

Die Arbeit von FIAN basiert vor allem auf dem UN-Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte (Sozialpakt). Ausgehend von der Anteilbarkeit und Universalität der Menschenrechte kämpft FIAN für die weltweite Verwirklichung des Rechts auf Nahrung. Das schließt die Möglichkeit eines jeden Individuums ein, sein



Foto: stopilisu/Stefani Hermesen

Menschenrecht vor nationalen und internationalen Gerichten einzuklagen.

Wie arbeitet FIAN?

FIAN interveniert, wenn das Recht auf Nahrung verletzt oder gefährdet wird: mit Protestbriefaktionen, Fallarbeit, Öffentlichkeits-, Kampagnen- und Lobbyarbeit. FIAN setzt sich – stets in Zusammenarbeit mit den Betroffenen – für Personen und Gruppen ein, die nicht in der Lage sind, ihre Interessen alleine zu vertreten. Dies sind vor allem Kleinbauern, Kleinpächter, Landarbeiter, Landlose und von Frauen geführte Familien. Durch Öffentlichkeitsarbeit schärft FIAN das Bewusstsein für die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte. National und international trägt FIAN dazu bei, Menschenrechtsinstrumente zu stärken und weiter zu entwickeln.

Der Arbeitskreis Wasser

Das Menschenrecht auf Wasser ist Teil des Menschenrechts auf Nahrung und gehört damit zum Kernbereich des Mandats von FIAN. Der AK-Wasser ist einer von fünf überregionalen FIAN-Arbeitskreisen. Er trifft sich regelmäßig, unter anderem um Verletzungen des Rechts auf Wasser anhand von Fallbeispielen zu dokumentieren. Ziel ist es, die Öffentlichkeit zu informieren, für dieses zunehmend brisante Thema zu sensibilisieren und das Recht auf Wasser auf nationaler wie internationaler Ebene zu stärken. Darüber hinaus dient der Arbeitskreis dem internen Informations- und Diskussionsaustausch sowie der Weiterentwicklung von Strategien und Aktionen zum Thema Wasser.

Der AK-Wasser freut sich über neue InteressentInnen und Mitglieder und lädt herzlich dazu ein, beim nächsten Treffen dabei zu sein! Kontakt: Kim Weidenberg (kim.weidenberg@googlemail.com).

Links und Literatur zum Weiterlesen

www.blueplanetproject.net
www.cesr.org
www.cohre.org
www.fian.de
www.forumue.de
www.genderandwater.org
www.helvetas.ch
www.internationalrivers.org
www.kooperation-brasilien.org
www.menschen-recht-wasser.de
www.psi.ru.org
www.searnet.org
www.stopilisu.com
www.virtuelles-wasser.de
www.waterfootprint.org
www.waterjustice.org
www.weltwassertag.net
www.who.int
www.wsp.org
www.wsscc.org

MOOSDORF, KATHRIN: Das Recht auf Wasser. Die Entstehung eines neuen Menschenrechts, Tectum Verlag 2007.

SCHIEFER, ALEXA / KRUG, JULIA: Das Recht auf Wasser im Menschenrechtssystem der Vereinten Nationen, 2006, auf: <http://www.fian.de> → AK Wasser.

WEIDENBERG, KIM: Frauen tragen das Wasser, Männer die Entscheidungen, Münchner Stadtgespräche Nr. 50, 10/2008, auf: www.umweltinstitut.org/stadtgespraeche.

WINDFUHR, MICHAEL: Das Menschenrecht auf Wasser – Was steht hinter dem Konzept, 2003, auf: <http://www.fian.de> → AK Wasser.





Internationale Menschenrechtsorganisation
für das Recht sich zu ernähren • www.fian.de •
Spendenkonto: 4000 4444 00 • GLS-Bank • BLZ 430 609 67